

Dillenburg, 15.06.2020

Nächster Öffnungsschritt für Grundstufen der Förderschulen am 22.06.2020

Liebe Eltern,

das aktuelle Infektionsgeschehen sowie die mittlerweile gesammelten Erkenntnisse der Forschung zur Übertragung des Virus Covid-19 machen eine weitere Schulöffnung möglich.

Wir freuen uns, dass noch vor den Sommerferien, ab dem 22.06.2020, alle Schülerinnen und Schüler der G1 bis G4 wieder täglich die Schule besuchen können.

Aktuelle Forschungsergebnisse zeigen, dass es in Bezug auf das Infektionsgeschehen wichtig ist, die Mischung von Gruppen zu vermeiden. Aufgrund dieser Erkenntnis werden die Schülerinnen und Schüler wie zurzeit im festen Klassenverband unterrichtet. Zudem hat jede Lerngruppe einen festgelegten Raum sowie einen eigenen Pausenbereich. Soweit es die personelle Situation zulässt, wird darauf geachtet, dass Lehrkräfte und Betreuungskräfte möglichst nur in einer Lerngruppe eingesetzt sind.

Diese Maßnahmen machen es möglich, dass innerhalb der Lerngruppe der Mindestabstand nicht zwingend eingehalten werden muss. In Zeiten vor und nach dem Unterricht gilt die Einhaltung der Abstands- und Hygieneregeln. Sollte sich ein Kontakt außerhalb der Lerngruppe nicht vermeiden lassen, muss der Sicherheitsabstand eingehalten werden. Die geltenden Hygienebestimmungen werden eingehalten.

Der Unterrichtsumfang der Schülerinnen und Schüler der Grundstufe orientiert sich an der vom Kultusministerium vorgegebenen Zeit von 8:15 Uhr bis 12:45 Uhr.

Für die Umsetzung der geplanten Phase der weiteren Öffnung sind wir auf Ihre Unterstützung angewiesen: Bitte achten Sie auch zukünftig darauf, dass Sie Ihr Kind nicht mit Krankheitssymptomen (z.B. Fieber, trockener Husten, Atemprobleme, Verlust Geschmacks-/Geruchssinn, Halsschmerzen, Gliederschmerzen, Bauchschmerzen, Übelkeit, Erbrechen, Durchfall) zur Schule schicken. Bei Anzeichen einer Erkrankung muss das Kind dem Unterricht fernbleiben. Treten im Verlauf des Schultages Symptome auf, kann Ihr Kind nicht mehr im Klassenverband verbleiben und muss umgehend abgeholt werden.

Durch die getroffene Entscheidung die Grundstufen der Förderschulen zu öffnen, wird ein wichtiger Schritt in Richtung Regelbeschulung gegangen. Wie auch in den vergangenen Wochen wird die Schule alle Maßnahmen treffen, um das Infektionsrisiko zu minimieren.

Ungeachtet dessen kann die Unterrichtsteilnahmepflicht (nicht die Schulpflicht) für eine Schülerin oder einen Schüler modifiziert werden, wenn Sie als Eltern der Schulleitung in schriftlicher Form erklären, dass eine Teilnahme am Unterricht in der Schule nicht erfolgen soll.

Otfried-Preußler-Schule

Schule mit Förderschwerpunkt geistige Entwicklung und
Abteilung körperliche und motorische Entwicklung



Die betreffenden Kinder erhalten dann durch ihre Lehrkraft Arbeitsmaterial für unterrichtsersetzende Lernsituationen zu Hause.

Wir freuen uns auf die Kinder, bedanken uns für die bisherige gute Zusammenarbeit und für das uns entgegengebrachte Vertrauen. Sofern Sie noch Fragen haben, stehen wir dafür gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Elisabeth Cloos
Schulleiterin

✂-----

Hiermit bestätige ich, dass ich den Elternbrief vom 15.06.2020 zur Wiederaufnahme des Schulbetriebes zur Kenntnis genommen habe.

Name des Kindes: _____

Datum

Name

Unterschrift